LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/13842**

14.05.2025

Kleine Anfrage 5604

der Abgeordneten Susanne Schneider und Angela Freimuth FDP

Geschlechtersensible Medizin in Nordrhein-Westfalen: Wie ist der Stand in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen?

Das Geschlecht von Patientinnen und Patienten hat Einfluss darauf, wie sich Krankheiten äußern und wie gut Behandlungen anschlagen. Inzwischen ist bekannt, dass dieselbe Erkrankung sich bei Frauen und Männern unterschiedlich äußern kann. Dies geschieht nicht nur aufgrund äußerer Merkmale wie beispielsweise die Körpergröße, sondern durch komplexe biologische und soziokulturelle Faktoren. Auch das Gesundheitsverhalten und der Zugang zur medizinischen Versorgung unterscheiden sich häufig geschlechtsbedingt. Um präzise Diagnosen zu stellen und wirksame Behandlungen zu ermöglichen, ist es daher essenziell, geschlechtsspezifische Aspekte systematisch mitzudenken. Ein eindrückliches Beispiel ist der Herzinfarkt: Bei Frauen treten oft andere Symptome auf als bei Männern – was zu Fehldiagnosen und damit zu vermeidbaren Risiken führen kann. Erst seit den 1990er Jahren richtet sich der wissenschaftliche Fokus verstärkt auf diese Unterschiede. Die geschlechtersensible Medizin untersucht wie biologische und gesellschaftliche Einflüsse die Gesundheit von Menschen aller Geschlechter prägen. Dabei steht im Mittelpunkt wie diese Faktoren zum Beispiel auf Prävention, Diagnostik und Therapie wirken.

Im pflegerischen Bereich gibt es besonders bei Diagnostik, Behandlung, Nachsorge und Gesundheitsförderung unterschiedliche Auswirkungen bei Frauen und Männern. Daher ist es wichtig, dass auch die verschiedenen Berufsfelder im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dieses gilt es beginnend von der jeweiligen Ausbildung über die verschiedenen Fort- und Weiterbildungen durchgehend zu implementieren. Studien zeigen allerdings, dass das Ausbildungscurriculum der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nur in 2,4 Prozent der Ausbildungsstätten Geschlechtersensibilität vollständig und systematisch integriert hat.[1] Diese Zahl steht allerdings im Widerspruch zu Aussagen der Landesregierung. So hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geäußert, dass die Geschlechterdifferenzierung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen insgesamt gestärkt und auch strukturell verankert werden soll, vergleiche Vorlage 18/1214.

[1] Seeland, Ute et al.: Aktueller Stand der Integration von Aspekten der Geschlechtersensibilität und des Geschlechterwissens in Rahmenlehr- und Ausbildungsrahmenplänen, Ausbildungskonzepte, -curricula und Lernzielkataloge für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten_Integration_von_Aspekten_der_Geschlechtersensibilitaet.pdf, 2020, S. 55.

Datum des Originals: 14.05.2025/Ausgegeben: 20.05.2025

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise werden Inhalte zur geschlechtersensiblen Medizin in den verschiedenen Ausbildungen im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen vermittelt?

2. In welcher Art und Weise werden Inhalte zur geschlechtersensiblen Medizin in den Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen von Nordrhein-Westfalen vermittelt?

3. In welcher Form tauscht sich die Landesregierung mit den Institutionen und Verbänden des Gesundheitswesens zur Thematik der Integration geschlechtersensibler Medizin in die Aus-, Fort- und Weiterbildungen aus?

4. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Veröffentlichung der Vorlage 18/1214 aus Mai 2023 ergriffen, um die Integration geschlechtersensibler Medizin in die Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu fördern?

5. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung für die Zukunft?

Susanne Schneider
Angela Freimuth